



Arbeitsschutz-Unterweisung für Minderjährige

Kursinformationen

Dieser Kurs vermittelt Jugendlichen unter 18 Jahren die wichtigsten Grundlagen des Arbeitsschutzes. Er zeigt Rechte und Pflichten auf, erklärt typische Gefahren am Arbeitsplatz und vermittelt, wie man sich selbst und andere schützt.

Zielgruppe

- Auszubildende unter 18 Jahren
- Schülerpraktikanten und Ferienjobber
- Nebenjobber unter 18 Jahren
- Jugendliche, die erstmalig im Betrieb arbeiten

1. Begrüßung & Einführung

Herzlich willkommen zur Arbeitsschutz-Unterweisung für Jugendliche! Dieser Kurs richtet sich an alle unter 18 Jahren, die im Rahmen von Praktika, Ferienjobs, Ausbildung oder Nebenjobs im Betrieb tätig sind. Ziel ist es, dich über deine Rechte und Pflichten im Arbeitsschutz zu informieren und dir zu zeigen, wie du dich und andere vor Gefahren schützt.

2. Rechtliche Grundlagen

Wichtige Vorschriften sind das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG), die DGUV Vorschriften sowie das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG). Sie legen Arbeitszeiten, verbotene Tätigkeiten, Gesundheitsschutz und Unterweisungen fest. Vor Arbeitsbeginn sind ärztliche Untersuchungen vorgeschrieben.

3. Arbeitszeiten & Pausen

Jugendliche dürfen maximal 8 Stunden pro Tag und 40 Stunden pro Woche arbeiten. Die Arbeitszeit ist grundsätzlich zwischen 6:00 Uhr und 20:00 Uhr erlaubt. Nach spätestens 4,5 Stunden ist eine Pause von mindestens 30 Minuten einzulegen, ab 6 Stunden mindestens 60 Minuten.

4. Verbotene Tätigkeiten

Jugendliche dürfen nicht mit gefährlichen Maschinen arbeiten, keine schweren Lasten tragen, nicht mit Gefahrstoffen umgehen, nicht in extremer Hitze, Kälte oder Lärm arbeiten und keine Nacharbeit leisten.



5. Erlaubte Tätigkeiten

Erlaubt sind einfache und ungefährliche Tätigkeiten, wie z. B. Waren einräumen, Kunden bedienen, Büroarbeiten erledigen, leichte handwerkliche Tätigkeiten oder Serviceaufgaben in Gastronomie und Hotellerie.

6. Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

PSA schützt vor Gefahren am Arbeitsplatz. Beispiele: Sicherheitsschuhe, Handschuhe, Schutzbrille, Gehörschutz, Warnwesten. Der Arbeitgeber stellt die PSA kostenlos zur Verfügung, der Jugendliche muss sie tragen und sachgerecht verwenden.

7. Verhalten im Betrieb

Arbeitsanweisungen befolgen, Gefahren melden, Ordnung halten, keine Spielereien, Werkzeuge sachgerecht nutzen und PSA tragen. Bei Unsicherheiten: immer nachfragen.

8. Gesundheitsschutz

Gesundheitsschutz umfasst gesunde Ernährung, ausreichend Schlaf, Pausen, Vermeidung schwerer Belastungen, kein Alkohol oder Drogen, Stressbewältigung und Verhalten bei Krankheit. Bei Unfällen: sofort melden und Hilfe holen.

9. Rechte & Pflichten

Rechte: Anspruch auf sicheren Arbeitsplatz, Unterweisung, Schutzausrüstung, geregelte Arbeitszeiten, Urlaub und ärztliche Untersuchungen. Pflichten: Sicherheitsregeln beachten, PSA tragen, Gefahren melden, keine verbotenen Tätigkeiten übernehmen, auf Kollegen achten und ordentlich arbeiten.

10. Notfallverhalten

Im Notfall: Ruhe bewahren, Alarm auslösen, Hilfe holen, Fluchtwege nutzen und Sammelplatz aufsuchen. Notrufnummer: 112 – mit den 5 W-Fragen (Wo? Was? Wie viele? Welche Art? Warten auf Rückfragen).